

**Genehmigungsantrag
für den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen
gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG**

- Labor -

Regierungspräsidium
Freiburg Referat 54.5
79083 Freiburg i. Br.

Absender (Stempel)

1. Antragsteller

- bei Einzelpersonen weiter bei 1.1
- bei Unternehmen weiter bei 1.2

1.1 Einzelperson

Name, Vorname des Antragstellers (Genehmigungsinhaber/Strahlenschutzverantwortlicher)

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum/Geburtsort

Anlagen:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen, falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist

1.2 Unternehmen

Name	
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Telefon	Fax
E-Mail	

1.2.1 Strahlenschutzverantwortliche/r (nimmt die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahr und ist vertretungsberechtigt)

Gesetzlicher Vertreter oder bei juristischen Personen oder teilrechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung Berechtigte z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH)

Name, Vorname	
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), nur wenn abweichend von 1.2	
Telefon, nur wenn abweichend von 1.2	Fax, nur wenn abweichend von 1.2
E-Mail, nur wenn abweichend von 1.2	Geburtsdatum/Geburtsort

Anlagen:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen, falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist

1.2.2 Angaben über den Strahlenschutzbevollmächtigten

Ein Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Person, die durch den in Punkt 1.2.1 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigten bestellt worden ist und die dessen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt, ohne dessen Verantwortung einzuschränken.

In wieweit die Bestellung eines Strahlenschutzbevollmächtigten sinnvoll ist, ist mit der Genehmigungsbehörde gegebenenfalls abzuklären

Name, Vorname	
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), nur wenn abweichend von 1.2	
Telefon, nur wenn abweichend von 1.2	Fax, nur wenn abweichend von 1.2
E-Mail, nur wenn abweichend von 1.2	Geburtsdatum/Geburtsort

Anlagen:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie des Bestellungsschreibens zum Strahlenschutzbevollmächtigten durch den Vertretungsberechtigten
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen, falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist

2. Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten

Beim Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten für den physikalisch-technischen Bereich, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

Anlagen:

- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
- Kopie des Bestellungsschreibens zum Strahlenschutzbeauftragten gemäß § 70 StrlSchG
- Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen

3. Angaben zum beabsichtigten Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen

3.1 Art, Aktivität und Verwendungszweck der offenen radioaktiven Stoffe

Nr.	Nuklid	Umgangs- und Lageraktivität / Bq	voraussichtlicher Jahresbezug / Bq	Verwendungszweck

3.2 Umgangs- und Lagerorte

Ort, Straße, Gebäude, Stockwerk, Raum, Nuklid, Aktivität

3.3 Bauliche und technische Strahlenschutzeinrichtungen

z.B. Beschreibung der Umgangsorte, Sicherung gegen Zutritt Unbefugter

Anlagen zu 3.2 und 3.3:

Pläne, Zeichnungen

3.4 Angaben zu Strahlenschutzmaßnahmen

z.B. Strahlungsmessgeräte, Dosimetrie, persönliche Schutzausrüstung...

3.5 Strahlenschutzanweisung nach § 73 StrISchG und § 45 StrISchV

siehe Anlage

wird eingereicht bis spätestens

4. Angaben über die Ableitung und die Beseitigung radioaktiver Stoffe beim beabsichtigten Umgang

4.1 Abluft

Sind radioaktive Stoffe in der Raumluft bzw. in der Luft am Arbeitsplatz zu erwarten?

Besteht die Möglichkeit, dass die Werte gemäß § 102 StrlSchV überschritten werden?

Beschreibung der Luftführung (Zuluft/Abluft)

4.2 Abwasser

Besteht die Möglichkeit, dass die Werte gemäß § 102 StrlSchV überschritten werden?

Beschreibung der Einrichtung zum Sammeln, zur Behandlung und zur Kontrolle der Abwässer (ggf. Bau- und Betriebsbeschreibung beifügen)

4.3 Angaben zu den radioaktiven Abfällen

Welche festen radioaktiven Abfälle fallen an? (Nuklid und jährliche Aktivität in Bq)

Beschreibung der Abfallsammlung (Lagerort, eventuelle Abfallbehandlung, Behältnisse, etc.)

Abklingen der radioaktiven Abfälle und Abgabe als nicht radioaktiver Stoffe (separater Antrag auf uneingeschränkte Freigabe radioaktiver Stoffe nach § 32 StrlSchV)

5. Weitere Angaben zum beabsichtigten Umgang

Geplanter Beginn des Umgangs

Voraussichtliche Dauer des Umgangs

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift des Strahlenschutzverantwortlichen
(gem. Abschnitt 1)

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite „Datenschutzerklärungen“ unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Titel A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien.